

Verbindung zwischen der Basis und ihrer Leitung, bei uns dem Bundesvorstand, hergestellt und erhalten werden kann. Einfach formuliert geht es um die Verbindung von „unten“ nach „oben“ und umgekehrt. Um als starke vertikale Achse fungieren zu können, ist der Regionalgruppenbeirat hierfür mit beachtlichen Rechten, aber auch Pflichten ausgestattet worden. Schauen wir uns die wichtigsten an:

Der Regionalgruppenbeirat gewährleistet den Informationsaustausch (§ 12 Abs. 2 der Satzung). Der Bundesvorstand einerseits und anderseits die Basis müssen wissen, was in unserem Verband abläuft, um effektiv arbeiten und zusammenwirken zu können. Von grundlegender Bedeutung hierfür ist eine gute gegenseitige Information.

Die Information von oben nach unten ist in erster Linie Aufgabe des Bundesvorstandes. Er leistet diese Informationen vor allem durch die djbZ und regelmäßige Newsletter der Präsidentin. Darüber hinaus kann sich der Bundesvorstand natürlich auch in anderer Form mit der Basis in Verbindung setzen. Bewährte Möglichkeiten sind die Teilnahme der Präsidentin oder auch der Vorsitzenden einer Kommission an Treffen der Regionalgruppen.

In die Informationskette von oben nach unten ist aber auch der Regionalgruppenbeirat eingebunden. Auf Grund seiner Verpflichtung zur Gewährleistung des Informationsaustausches ist er angehalten, die Basis über die Arbeit und Pläne des Bundesvorstandes zu unterrichten. Das Wort „Austausch“ macht deutlich, dass es hier um eine Information in beide Richtungen geht, also nicht nur von unten nach oben, sondern auch umgekehrt.

Eine Informationskette von unten nach oben zu schaffen, ist in erster Linie Aufgabe des Regionalgruppenbeirates. Der Regionalgruppenbeirat hat deshalb über seinen Vorstand den Bundesvorstand über die Befindlichkeiten, Vorstellungen und Ideen der Basis zu unterrichten, damit der Bundesvorstand diese bei seiner Arbeit berücksichtigen kann.

Der Regionalgruppenbeirat hat weiter Anregungen und Empfehlungen für die Verbandsarbeit zu geben (§ 12 Abs. 2 der Satzung). Hier geht es um den Kontakt von unten nach oben. Die Basis hat die Möglichkeit, sich auf einem organisierten Weg Gehör auf Bundesebene zu verschaffen. Erforderliche Abstimmungen unterschiedlicher Auffassungen der Regionalgruppen kann der Vorstand des Regionalgruppenbeirats organisieren.

Schließlich kann der Regionalgruppenbeirat über die ihm obliegenden Empfehlungen für die finanziellen Zuwendungen an die Regionalgruppen, deren Untergruppen sowie an die Landesverbände versuchen, auf die finanzielle Ausstattung der Untergliederungen unseres Verbandes Einfluss zu nehmen. Diese ist für Art und Umfang der Arbeit vor Ort sehr wichtig.

Zusammenfassend bewertet ist der über seinen Vorstand im Bundesvorstand vertretene Regionalgruppenbeirat ein außerordentlich wichtiges Organ unseres Verbandes: Er ist das Bindeglied und Scharnier zwischen der Basis und deren Leitung auf der Bundesebene.

Fazit

Die organisatorischen Voraussetzungen für ein gutes Miteinander und eine gelingende Zusammenarbeit wurden in der Vergangenheit mit Blick auf die gewachsenen Anforderungen geschaffen, die sich einem größer werdenden Verband stellen. Die immer neue Aufgabe ist es, diesen Rahmen zu nutzen und zu füllen. Da die Facharbeit in unserem Verband ehrenamtlich geleistet wird, ist dies eine spürbare Belastung. Sicherlich wäre es gut, wenn alle Tage doppelt so lang wären, wie sie es tatsächlich sind. Leider bietet unsere Satzung dafür keine Lösung an. Auch ich selbst kann Ihnen mit einem Rat nicht helfen. Aber ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Es lohnt sich mitzumachen, auf welcher Ebene auch immer. Sie werden dafür reich beschenkt.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-2-49

Landesverband Baden-Württemberg / Regionalgruppe Freiburg

Interview mit Dr. Herta Mattes, ehemaliges Vorstandsmitglied und langjährigstes Mitglied der Regionalgruppe Freiburg

Petra Lorenz

Mitglied des Bundesvorstands, Schatzmeisterin des djb und Schriftführerin der Regionalgruppe Freiburg

Anneliese Schmid-Kaufhold

Vorsitzende der Regionalgruppe Freiburg und Vorstandsmitglied des Landesverbands Baden-Württemberg

Die Regionalgruppe Freiburg hat 60 Mitglieder und trifft sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch oder auch zu besonderen

Themen (Beispiel: djbZ 1-2019, S.33ff). Ein in jeder Hinsicht besonderes Mitglied in unserer Gruppe ist Frau Dr. *Herta Mattes*: Wir erinnern uns gerne an eine Reihe von Vorträgen, mit denen sie unsere Arbeit inspiriert hat. So zum Beispiel ihren Vortrag im April 2008 über die langjährigen Erfahrungen, Veränderungen und Entwicklungen innerhalb der Justiz seit Ende der 1950er Jahre, welcher uns noch sehr lebhaft und eindrücklich in Erinnerung geblieben ist.

Ebenso hat Frau Dr. *Mattes* brillante Vorträge gehalten zu den Themen „60 Jahre Grundgesetz“ (2009), „60 Jahre Bundes-

verfassungsgericht“ (2011) und „60 Jahre Geburtstag Baden-Württemberg“ (2012). Diese waren immer sehr eindrücklich, da Frau Dr. *Mattes* die historischen Ereignisse als junge interessierte Zeitzeugin miterlebt hat.

Aufgrund der Zusammenarbeit der RG-Freiburg mit Anwältinnen ohne Grenzen e.V./AOG hat sie während der von AOG e.V. 2013 organisierten internationalen Konferenz „Frau & Recht – Arabischer Frühling“ einen Vortrag gehalten zu dem Thema: „The long road to equality in Germany, as a witness and as a judge“.

Es ist immer eine Bereicherung für uns alle, wenn Frau Dr. *Mattes* bei unseren Treffen mit dabei ist und wir freuen uns auf das nächste Mal.

Wir, die Mitglieder des Regionalgruppenvorstandes Freiburg, *Petra Lorenz* und *Anneliese Schmid-Kaufhold*, hatten die besondere Freude, Frau Dr. *Mattes* am 19.02.2020 zu einem Gespräch zu treffen.

Sie wurde als *Herta Lienert* am 10.12.1930 als Älteste von drei Kindern in Stockach/Baden geboren. Ihr Vater war als Beamter in der inneren Verwaltung tätig, was zum Teil kriegs- und nachkriegsbedingt mit häufigem Orts-, und für die Kinder Schulwechsel verbunden war. So besuchte *Herta Lienert* insgesamt sieben höhere Schulen, bevor sie im Juli 1950 in Konstanz ihr Abitur ablegen konnte: 1934 war die Familie nach Karlsruhe gezogen, wo sie ab 1941 die Fichte-Oberschule für Mädchen besuchte. Von 1942-44 ging sie in Straßburg, danach in Überlingen, Stockach, Meßkirch, Donaueschingen und schließlich in Konstanz zur Schule, wo sie in der französischen Besatzungszone das französische Zentralabitur ablegte: die Prüfungsaufgaben waren im gesamten Besatzungsgebiet, einschließlich des Sektors in Berlin, gleich. Sie hat die Not in der Kriegs- und Nachkriegszeit mit großen Entbehrungen erlebt (Hunger gelitten, im Winter gefroren) sowie auch die Zerstörungen in den Städten. Dr. *Mattes* trat im Sommer 1952, also vor 68 Jahren, dem djb bei. Sie ist damit nicht nur ein besonders langjähriges Mitglied, sie ist von allen Kolleginnen am längsten dabei!

Das Interview

Liebe Frau Dr. Mattes, was hat Sie bewogen, Jura zu studieren?

Ausschlagegebend war ein Klassenkamerad, der mir empfohlen hatte, Jura zu studieren. Meine erste Reaktion war damals: „Was ich als Frau und Jura?!“ Er gab mir dann ein Buch, die Biographie einer Staatsanwältin aus den 1920er Jahren, welches mich sehr gefesselt und begeistert hatte. Daraufhin entschied ich mich, Jura zu studieren. Unterstützung bekam ich von meinem Vater, während meine Lehrer enttäuscht waren und erwarteten, dass ich Philologie studieren würde.

1950 habe ich in Freiburg mit dem Studium begonnen und bin nach zwei Semestern nach Bonn gegangen. Hierzu hatte mich eine Freundin überredet, die wegen ihres späteren Ehemannes nach Bonn wollte. Nach zwei Semestern sind wir beide wieder zurück nach Freiburg. Mir hat es in Bonn sehr gut gefallen, hatte aber die Befürchtung, dass ich nach einem Examen in Bonn in Nordrhein-Westfalen keine Stelle bekommen würde, weil ich



▲ V.l.n.r.: Anneliese Schmid-Kaufhold, Dr. Herta Mattes und Petra Lorenz.
(Foto: privat)

kein Landeskind war und in Baden-Württemberg nicht, wenn ich hier kein Staatsexamen abgelegt hätte. Ich entschied mich dann, mein Studium in Freiburg zu beenden.

Wie kamen Sie mit dem djb in Kontakt?

Das war 1952 in Bonn, da bin ich mit zwei Studienkolleginnen am 29. Juni mit dem Fahrrad nach Königswinter zu einer Juristinnentagung gefahren. Woher wir von der Veranstaltung wussten, weiß ich nicht mehr. Nur, dass mich Frau *Gethmann* (Anm.: *Hildegard Gethmann*, Gründungsmitglied des djb und bis 1958 1. Vorsitzende) angesprochen und für den djb begeistert hat. Auf die Frage nach der Höhe des Mitgliedbeitrags erklärte sie mir, als Studentin müsse ich nichts bezahlen. Ich bin dann auch alsbald in den djb eingetreten.

In den Folgejahren hatte ich allerdings wenig Verbindung zum djb. 1954 habe ich mein 1. Staatsexamen abgelegt. Wir mussten damals neben acht Klausuren auch eine Hausarbeit schreiben. Meine Arbeit über „Die Zähringer Stadtrechtsfamilie, insbesondere Freiburg im Breisgau“ fand viel Beachtung und hat mir zu einer Stelle als Korrekturassistentin bei Prof. *Hans-Heinrich Jescheck* (Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht an der Universität Freiburg und Direktor des Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, seit 1966 Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht) verholfen. Meine Doktorarbeit habe ich bei Prof. *Jescheck* geschrieben, der Titel: „Contempt of Court im angloamerikanischen Recht“.

Sowohl die Hausarbeit im 1. Juristischen Staatsexamen als auch meine Doktorarbeit habe ich in Stenografie handschriftlich verfasst und dann diktiert. Es gab zu der Zeit noch viele Frauen, auch Kriegerwitwen, die sich mit solchen Schreibarbeiten Geld verdient haben.

Nach der Promotion im Jahr 1956 habe ich meine Referendarzeit beendet und 1958 mein 2. Juristisches Staatsexamen abgelegt. Da ich zwei gute Examina abgelegt habe, wurde mir bereits nach der mündlichen Prüfung eine Stelle in der Justiz angeboten. Ich habe

mich auch für eine Station an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer interessiert. Nur machte man mir deutlich, dass dort keine Frauen erwünscht seien. Die Innenverwaltung, die ich auch nicht ausgeschlossen habe, bot mir nur unattraktive Einsatzmöglichkeiten an. Ich entschied mich daher für die Justiz und meine erste Stelle war am Amtsgericht in Lörrach. Durch Unterstützung von Prof. *Jescheck*, bei dem ich weiterhin Korrekturassistentin war, kam ich nach einigen Monaten zurück nach Freiburg, und zwar zum Landgericht. Nach zwei Jahren Tätigkeit im Strafrecht kam ich 1961 in eine Zivilkammer und wurde 1963 zur Landgerichtsrätin ernannt. 1966 wurde ich für 13 Monate zum OLG-Karlsruhe abgeordnet und kam am 01.01.1968 zurück nach Freiburg. 1970 wurde ich OLG-Richterin. Bis zur Ernennung zur Vorsitzenden Richterin am OLG im Jahr 1983 musste ich zunächst einigen Männern den Vortritt lassen, trotz besserer Beurteilung und eines höheren Dienstalters. In diesem Jahr wurde ich auch in die Prüfungskommission für das 2. Juristische Staatsexamen berufen. Diese Aufgabe hatte ich noch bis 1998, drei Jahre nachdem ich in den Ruhestand getreten bin, inne. Von 1996 bis 2000 war ich auch in der Prüfungskommission zur 1. Juristischen Staatsprüfung im Freistaat Sachsen tätig.

1957 habe ich meinen späteren Mann, Dr. *Heinz Mattes*, im Institut von Prof. *Jescheck* kennengelernt. Wir haben 1961 geheiratet. Als er 1973 verstarb, habe ich seinen wissenschaftlichen Nachlass bearbeitet und in zwei Bänden herausgegeben (Untersuchungen zur Lehre von den Ordnungswidrigkeiten; Bd. 1 Geschichte und Rechtsvergleichung 1977, Bd. 2, Kritik und heutiger Rechtszustand 1982).

Wie waren die Arbeitsbedingungen der Frauen während ihrer Dienstzeit?

Zu Beginn meiner Dienstzeit gab es nur Vollzeitstellen, sowohl für Richterinnen als auch für Mitarbeiterinnen. Für Kolleginnen habe ich mich auf deren Bitten dafür eingesetzt, dass ihnen ermöglicht worden ist, an das OLG-Karlsruhe mit halber Stelle abgeordnet werden zu können. Die Arbeitszeiten für Mitarbeiterinnen waren streng vorgegeben. Für diese habe ich mich dafür eingesetzt,

anstatt der langen Mittagspause die Arbeitszeit dergestalt regeln zu können, dass diese früher beendet werden konnte.

Wie sehen Sie rückblickend den djb?

Der djb ist ein bedeutender Berufsverband mit erheblichem Gewicht. Denken wir nur an die Entscheidungen zum Stichtentscheid, die beamtenrechtlichen und auch die familienrechtlichen Entscheidungen, bei denen der djb maßgeblich war. Dem djb war ich all die Jahre über meine Teilnahme an den Mitgliederversammlungen bei den Juristentagen verbunden.

Welche Verbindungen haben Sie zur RG-Freiburg?

In der djb-Regionalgruppe Freiburg war ich von 1985 bis 1990 engagiert. Mit *Susanne Scheller* zusammen haben wir in Freiburg eine Untergruppe des djb aufgebaut und gemeinsam Veranstaltungen organisiert. Dann war ich aus beruflichen und familiären Gründen anderweitig in Anspruch genommen.

Erst ab 2007 bin ich wieder regelmäßig bei den Regionalgruppentreffen. Der Kontakt kam nach all den Jahren folgendermaßen zustande: Die Vorsitzende *Anneliese Schmid-Kaufhold* hatte mir 2007 zum Geburtstag eine Glückwunschkarte geschickt. Ich habe mich bei Ihr bedankt und darauf aufmerksam gemacht, dass die Glückwünsche einen Monat zu früh waren und ich mich trotzdem gefreut habe. Einen Monat später hat sie mich direkt an meinem Geburtstag angerufen und gratuliert. Wir hatten ein sehr anregendes Gespräch und seither sind wir in Kontakt.

Liebe Frau Dr. *Mattes*, wir danken Ihnen sehr herzlich für dieses Interview.

Fazit Anneliese Schmid-Kaufhold

Für eine lebendige Regionalgruppenarbeit ist die persönliche Ansprache und die Mitgliederpflege wichtig. Im Fall von Dr. *Mattes* war es der zunächst verfrühte Geburtstagsglückwunsch, der nach fast 17 Jahren des ruhenden Engagements wieder ihr Interesse für die Mitarbeit in unserer Gruppe geweckt hat.

DOI: 10.5771/1866-377X-2020-2-51

Regionalgruppe Karlsruhe

djb-Sommerempfang am Bundesgerichtshof

Stefanie Kowalke LL.M.

Vorsitzende der Regionalgruppe Karlsruhe

Der alljährliche Sommerempfang der Regionalgruppe Karlsruhe findet traditionell im Juli, meist bei bestem Wetter, im Bundesgerichtshof statt. Auch die amtierende Präsidentin des Bundesgerichtshofs, *Bettina Limpert*, setzt zu unserer Freude diese schöne Tradition der Gastfreundschaft fort. In Karlsruhe, der „Residenz des Rechts“, genießen wir zudem einen gewissen

Standortvorteil bei der Suche nach prominenten und interessanten Festrednerinnen. So konnten wir in den vergangenen Jahren die Bundesverfassungsrichterinnen Prof. Dr. *Susanne Baer*, *Monika Hermanns*, Prof. Dr. *Doris König* und Prof. Dr. *Gertrude Lübbe-Wolff* begrüßen. Aus Straßburg kam im Sommer 2016 die Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Prof. Dr. Dr. h.c. *Angelika Nußberger*, und auch die Hausherrin des Bundesgerichtshofs, *Bettina Limpert*, hat gleich im ersten Jahr nach ihrer Ernennung den Festvortrag beim Sommerfest